

Kleine Anfrage

Information der Bevölkerung in Notlagen

Frage von Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 05. November 2025

Der Brand im Produktionsgebäude der Firma Flumroc AG in Flums führte Mitte Oktober 2025 dazu, dass in Teilen Liechtensteins, insbesondere in Balzers, Rauchgeruch wahrnehmbar war und zahlreiche Sirenen zu hören waren. Viele Einwohnerinnen und Einwohner gingen zunächst davon aus, dass sich das Ereignis in Balzers selbst ereignete. Die Situation zeigte, dass Unsicherheit besteht, wie sich die Bevölkerung in einem solchen Fall verhalten soll und über welche Kanäle offizielle Informationen verbreitet werden. Da es in Liechtenstein mittlerweile keinen eigenen Radiosender mehr gibt, stellt sich die Frage, wie die Behörden im Ernstfall eine rasche und verlässliche Kommunikation sicherstellen, etwa bei Bränden, Erdbeben, Überschwemmungen oder bei der Freisetzung von Schadstoffen in der Luft. Eine klare Information und Koordination sind für die öffentliche Sicherheit von zentraler Bedeutung. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * Über welche offiziellen Kanäle informiert die Regierung beziehungsweise das Amt für Bevölkerungsschutz die Bevölkerung in akuten Notlagen (zum Beispiel Sirenenalarm, Mobilfunk-Warnungen, Internet, soziale Medien)?
- * Gibt es einheitliche Verhaltensanweisungen, was die Bevölkerung bei bestimmten Alarmarten (zum Beispiel Brand, Erdbeben, Überschwemmung, chemischer Unfall) tun soll und wie werden diese bekanntgemacht?
- * Wie wird der Wegfall von Radio L kompensiert, über den Warnmeldungen oder Verhaltensanweisungen zur Verbreitung vorgesehen waren?
- * Bestehen Koordinationsmechanismen mit Nachbarstaaten, insbesondere der Schweiz und Österreich, zur gegenseitigen Alarmierung und Informationsweitergabe bei grenznahen Ereignissen?
- * Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Krisenkommunikation und die Sensibilisierung der Bevölkerung für das richtige Verhalten in Notlagen weiter zu verbessern?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

In Liechtenstein kommen zurzeit Sirenen als Rückgrat des Alarmierungsnetzes und AlertSwiss (Webseite und App) als begleitender Kanal zum Einsatz. Zukünftig wird mit der Einführung der Handyalarmierung (Cell Broadcast) die Reichweite erheblich erhöht, da alle Mobiltelefone im betroffenen Gebiet innerhalb von Sekunden erreicht werden können.

Zusätzlich nutzt die Landespolizei auch die eigene Polizei-App für die Verbreitung von Warn- und Verhaltenshinweisen bei unterschiedlichen Gefahrenlagen. Die Polizei-App steht aktuell auf rund 7'000 Geräten in Verwendung, was eine hohe Verbreitung darstellt und somit ein Teil der Bevölkerung in Liechtenstein mit Warn- und Alarmhinweisen erreicht werden kann.

Sollten die elektronischen Verbreitungskanäle auf Grund von technischen Störungen wie zum Beispiel bei einem Stromausfall nicht funktionieren, stellen die in allen Gemeinden zur Verfügung stehenden Notfalltreffpunkte eine wichtige Anlaufstelle dar. Diese dienen im Ereignisfall als zentrale Anlaufstellen für die Behörden, um Informationen weiterzugeben und Notrufe entgegenzunehmen.

zu Frage 2:

Im Notfall ist es wichtig, kurze und einfache Anweisungen der Bevölkerung rasch bekannt zu geben, denn in Stresssituationen gilt das Prinzip «kurz und knapp». Aus diesem Grund stehen pro Ereignistyp bereits vorformulierte Textbausteine zur Verfügung. Die Verbreitung erfolgt derzeit per AlertSwiss (Webseite oder App). Die Regierung empfiehlt der Bevölkerung daher dringend die Verwendung der AlertSwiss App am Smartphone, welche kostenlos im App-Store erhältlich ist.

zu Frage 3:

Im Landesführungsraum steht ein Notsendestudio zur Verfügung. Im Ereignisfall besteht für die Landesbehörden nach wie vor die Möglichkeit, über die bisher von Radio L genutzte DAB-Sendefrequenz Meldungen zu verbreiten. Parallel dazu steht das Amt für Bevölkerungsschutz mit mehreren Veranstaltern von Radioprogrammen in Kontakt, um deren Programme im Ereignisfall für die Verbreitung von Meldungen nutzen zu können. Aktuell geht das Amt davon aus, bis Ende dieses Jahres einen ersten Ersatzkanal realisieren zu können.

zu Frage 4:

Liechtenstein ist sehr eng in diverse Sicherheitsnetzwerke der Schweiz technisch und organisatorisch eingebettet. Die Einbindung in den Schweizerischen Sicherheitsverbund ist für Liechtenstein daher von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Mitverwendung der Schweizer Alarmierungsplattform Polyalert zugunsten Liechtensteins umgesetzt. Polyalert ist ein zentrales Alarmsystem zur Auslösung und Steuerung von Warnmeldungen an die Bevölkerung im Falle von kritischen Ereignissen. Mittels Polyalert informieren sich die Schweiz und Liechtenstein wechselseitig über grenzüberschreitende Ereignisse.

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) der Landespolizei steht während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst und ist bei Notlagen in direktem Kontakt mit den angrenzenden Regionen (St. Gallen, Graubünden, Vorarlberg). Zudem ist die LNEZ auch in die Nationale Alarmzentrale (NAZ) in Bern eingebunden. Liechtenstein verfügt dadurch jederzeit über aktuelle Informationen zu regionalen Ereignissen, die für das Land von Relevanz sein könnten.

zu Frage 5:

Aktuell laufen die Vorbereitungen für eine Werbekampagne unter dem Arbeitstitel «Notfallkommunikation». Die Kampagne zielt darauf ab, der Bevölkerung die in Liechtenstein verwendeten Informations-, Warn- und Alarmierungskanäle näher zu bringen. Eine besondere Bedeutung wird dabei der App AlertSwiss beigemessen. Der Start der Kampagne ist im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen.